

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.347.007

Wien, am 12. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2021 unter der Nr. **6603/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona Folgeanfrage Familienhärteausgleich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Wie viele Anträge wurden jeweils in den Monaten, ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, gestellt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und Bundesländer)*
2. *Wie viele Anträge wurden jeweils in den Monaten, ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, bewilligt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und Bundesländer)*
  - a. *Wie viele Tage dauerte es durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Bewilligung? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*

3. Wie viele Anträge waren vollständig ausgefüllt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)
4. Wie viele Anträge waren unvollständig ausgefüllt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)
  - a. Welche Fehler haben sich in der Antragstellung ergeben?

Mit Stichtag 30. Juni 2021 wurden insgesamt 160.873 Anträge eingebracht, 100.444 Anträge positiv entschieden und 40.615 negativ entschieden.

Ursprünglich unvollständig wurden 52 Prozent der Anträge eingebracht. Bei unvollständig eingebrachten Anträgen besteht die Möglichkeit fehlende Unterlagen nachzureichen. Zur Kontaktaufnahme mit den Antragstellenden betreffend Nachreichung fehlender Unterlagen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3242/J vom 2. September 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen. Mit Stand 30. Juni 2021 waren 1.098 Anträge unvollständig.

Bei 18.216 Anträgen wurde die Bearbeitung eingestellt, da trotz mehrmaliger Aufforderung, die jeweils fehlenden Unterlagen nachzureichen, diese nicht beigebracht wurden.

Mit Einlangen eines vollständigen Antrags nimmt die Bearbeitung rund eine Woche in Anspruch.

Anträge nach Bundesländern verteilt in Prozent mit Stand 30. Juni 2021 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Auswertung nach Kalenderwochen ist nicht möglich, da dies den Verwaltungsaufwand übersteigt.

Bundesland	Anträge in %	Positiv entschiedene Anträge in %	Negativ entschiedene Anträge in %
Wien	27,8	24,2	34,8
Oberösterreich	18,5	19,5	17,3
Niederösterreich	15,0	16,0	13,2
Steiermark	12,5	13,0	11,4
Tirol	7,8	8,1	6,5
Salzburg	7,5	8,0	6,5
Kärnten	5,0	5,2	4,6
Vorarlberg	4,0	3,9	4,2
Burgenland	2,0	2,2	1,5

### Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Wie hoch ist die ausbezahlte Summe aus dem Corona-Familienhärteausgleich? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
6. *An wie viele Antragsteller\_innen wurde eine Hilfszahlung ausbezahlt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)*
  - a. *Wie viel Prozent der Antragsteller\_innen entspricht dies?*

Mit Stand 30. Juni 2021 wurden 131,07 Mio. Euro an 100.069 Antragstellende zur Zahlung an die Buchhaltungsagentur des Bundes übermittelt.

Ausgezahlte Beträge und unterstützte Familien nach Bundesländern verteilt in Prozent mit Stand 30. Juni 2021 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Auswertung nach Kalenderwochen ist nicht möglich, da dies den Verwaltungsaufwand übersteigt.

Bundesland	Ausgezahlte Beträge in %	Unterstützte Familien in %
Wien	22,3	24,2
Oberösterreich	20,4	19,5
Niederösterreich	16,0	16,0
Steiermark	12,9	13,0
Tirol	8,6	8,1
Salzburg	8,3	8,0
Kärnten	5,1	5,2
Vorarlberg	4,2	3,8
Burgenland	2,2	2,2

### Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Wie viele Tage hat es durchschnittlich gedauert, nach Eingang des Antrages, bis den Antragsteller\_innen mitgeteilt wurde, dass ein Fehler im Antrag vorliegt?*
8. *Wie viele Antragsteller\_innen haben einen Link erhalten, um die fehlenden Dokumente nachzureichen?*
  - a. *Wie viele Tage hat es gedauert, nach Eingang fehlender Dokumente, bis der Antrag bearbeitet wurde?*
  - b. *Wie viele Tage hat es gedauert, bis den Personen die Hilfszahlung bei positivem Bescheid ausbezahlt wurde?*

Binnen einer Woche werden alle Antragstellenden, die einen unvollständigen Antrag eingebracht haben, kontaktiert und mittels Link um Nachreichung der fehlenden

Dokumente ersucht. Betreffend die Vorgehensweise bei fehlenden Unterlagen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3242/J vom 2. September 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen. Nach Einlangen der ausständigen Unterlagen nehmen die Bearbeitung und Auszahlung eine Woche in Anspruch.

Bedauerlicherweise werden die jeweils erforderlichen Unterlagen oftmals nicht übermittelt. Als Gründe für die Nichtvorlage kommen die Nichterfüllung der Voraussetzungen und daher mangelnde Verfügbarkeit der Unterlagen oder ein Zurückziehen des Antrags in Betracht.

**Zu den Fragen 9 bis 13:**

9. *Wie viele Emails/Nachrichten von Antragsteller\_innen haben Sie erhalten? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer) bezüglich Probleme bei der Antragstellung zum Corona-Familienhärteausgleich bekommen?*
10. *Wie vielen Antragsteller\_innen haben Sie geantwortet? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
11. *Wie viele Tage hat es gedauert, nach Eingang der Nachricht, bis Sie den Antragsteller\_innen geantwortet haben?*
12. *Wie vielen Antragsteller\_innen haben Sie nicht geantwortet?*
13. *Was sind die Gründe für ein Ausbleiben der Antworten?*

Die Anfragen der Antragstellenden werden im Regelfall binnen einer Woche durch das Familienservice per E-Mail bzw. sofort telefonisch beantwortet. Zur Anzahl der Nachfragen liegen keine statistischen Daten vor.

**Zu Frage 14:**

14. *Welche Maßnahmen/Anpassungen haben Sie gesetzt, um die Antragstellung zu erleichtern?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3242/J vom 2. September 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

15. *Wie viele Mitarbeiter\_innen (Köpfe und Vollzeitäquivalent) standen im Ministerium zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung? (Aufschlüsselung nach Art der Anstellung, Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)*
16. *Wie viele Stunden wurden zur Bearbeitung der Anträge und Anfragen bezüglich Corona-Familienhärteausgleich im Ministerium aufgewendet? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 02.09.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)*

Mit Stand 30. Juni 2021 waren 45 Personen mit der Abwicklung des Corona-Familienhärtefonds beschäftigt. Betreffend die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3242/J vom 2. September 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

